



Prüfung mögliche künftige politische Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus: Strukturvorschlag zur Weiterverfolgung und Antrag zur Einsetzung einer Verfassungskommission

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 hat der Gemeinderat die „Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe« für erheblich erklärt und dem Gemeindevorstand den Auftrag erteilt, dem Gemeinderat und dem Stimmvolk in einem ersten Schritt die durch die eingesetzte Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Vorschläge zur Anpassung der politischen Führungsstrukturen noch im Jahr 2018 im Sinne einer richtungsweisenden Grundsatzabstimmung zu unterbreiten. Dem Gemeinderat und dem Stimmvolk sollen in einem zweiten Schritt die allenfalls erforderlichen Revisionen von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen bis spätestens September 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die politischen Führungsstrukturen im Hinblick auf die Gemeindewahlen im Frühling 2020 bereinigt und auf den Beginn der Legislatur 2021/2024 in Kraft gesetzt werden können.

Im Rahmen der durch die Motion erteilten Aufträge hat die Arbeitsgruppe unter der Führung von Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer drei Strukturvorschläge erarbeitet. In einer Mitwirkungsphase wurde zwischen dem 20. Dezember 2018 und dem 2. Februar 2019 an zwei Veranstaltungen und durch schriftliche Stellungnahmen

Resonanz von der Bevölkerung auf diese Vorschläge eingeholt. Anhand der Erkenntnisse aus der Mitwirkungsphase hat die Arbeitsgruppe sich auf einen Strukturvorschlag geeinigt und diesen dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

Absicht und Inhalte der Vorlage

Die bestehenden politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus bringen eine seit Jahren bestehende systematische Überlastung des Gemeindevorstands (Exekutive) und der Verwaltung mit sich und führen zu Misstrauen in die politischen Institutionen.

Es soll deshalb das Vertrauen in die Institutionen gestärkt, die direkt-demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten verbessert und die Verfahrensgeschwindigkeit und -effizienz erhöht werden.

Der in dieser Botschaft präsentierte Strukturvorschlag beinhaltet die Einführung einer Gemeindeversammlung, welche für bestimmte Geschäfte an die Stelle der Urnengemeinde treten soll. Der Gemeinderat soll verkleinert und die Geschäftsprüfungskommission vom Gemeinderat losgelöst werden. Die Baukommission soll zur Baubehörde mit Entscheidungskompetenz aufgewertet werden. Die Mitglieder der Baukommission und der Geschäftsprüfungskommission sollen deshalb neu an der Urne gewählt werden. Die Gemeindeleitung soll gestärkt und mit den benötigten Kompetenzen, insbesondere Finanzkompetenzen, ausgestattet werden. Sie soll Entscheidungen einstimmig treffen. Andernfalls werden die Entscheidungen dem Gemeindevorstand vorgelegt. Sie soll damit erheblich zur Entlastung des Gemeindevorstands beitragen.

Projekt- und Zeitplan

Nach der Vorberatung der Vorlage durch den Gemeinderat würde ein Grundsatzentscheid anlässlich der Urnengemeinde-Abstimmung dazu führen, dass die Wahlen im Frühjahr 2019 ohne abschliessende Kenntnis der neuen Führungsstrukturen inmitten einer laufenden Verfassungsrevision durchgeführt werden müssten. In einem solchen Falle müsste eine Verschiebung der Umsetzung in die übernächste Legislaturperiode oder eine Verlängerung der aktuellen Legislatur um ein Jahr ins Auge gefasst werden.

Der Gemeindevorstand rät von einer Grundsatzabstimmung ab und schlägt dem Gemeinderat vor, eine Verfassungskommission einzusetzen und ihr den Auftrag zu erteilen, basierend auf dem in dieser Botschaft präsentierten Strukturvorschlag, bis in den Herbst 2019 eine Teilrevision der Gemeindeverfassung und der betroffenen kommunalen Gesetze auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Organisationsform eine echte Alternative zur bestehenden Organisation ist, weshalb diese in ausformulierter Form direkt der Urne unterbreitet werden kann. In diesem Falle sollte auch die vollständige Umsetzung der neuen Führungsstrukturen im kommunalen Recht noch vor Beginn der neuen Legislatur abgeschlossen werden können.

Weshalb verdient diese Vorlage Ihre Unterstützung?

Das Misstrauen in die politischen Institutionen und die Überforderung der Exekutive verlangen nach Lösungen. Der vorliegende Strukturvorschlag bietet die geforderte Lösung. Er ist politisch durch ein öffentliches Mitwirkungsverfahren abgestützt. Er bewahrt die bewährten Institutionen und baut die direktdemokratischen Elemente aus.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb dem Gemeinderat, diese Vorlage zu unterstützen und basierend auf dem Strukturvorschlag einen Auftrag zur Einsetzung einer Verfassungskommission zu erteilen. Auf eine Grundsatzabstimmung an der Urne soll verzichtet werden, damit die neuen Führungsstrukturen bei der Annahme an der Urne zeitgerecht bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden können.

A) Ausgangslage

A1) letzte Strukturanpassung

Die letzte umfassende Revision der Verfassung der Gemeinde Klosters-Serneus in Bezug auf die Organe und Behörden der Gemeinde Klosters-Serneus wurde per 1.1.2009 (positiver Urnenentscheid 25.11.2007) in Kraft gesetzt (insbesondere Erhöhung Dauer Amtsperiode von 3 auf 4 Jahre, Integration Geschäftsprüfungskommission in Gemeindeparlament, Erhöhung Pensum Gemeindepräsidium, Vorsteher des Schulwesens im Vorstand präsidiert zwingend Schulrat, Gemeindewahlen neu bereits im Frühsommer (erste Jahreshälfte), Anpassungen an übergeordnetes Bundes- und Kantonsrecht, Reduktion Urnenöffnungszeiten).

A2) Motionen des Gemeinderats

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. August 2014 (s. Prot. Nr. 76) hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der von den Erstunterzeichnern Gemeinde-

rat Andrea Guler und Gemeinderat Johannes Joos eingereichten Motion „Überprüfung der politischen Führungsstrukturen in der Gemeinde“ einstimmig Folgendes beschlossen:

- „1. Die „Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen in der Gemeinde“ wird für erheblich erklärt.*
- 2. Die „Motion zur Verbesserung der politischen Strukturen“ wird zu Gunsten einer Vereinigung mit der „Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen in der Gemeinde“ abgeschrieben.*
- 3. Der Gemeindevorstand wird mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.“*

Der Gemeindevorstand setzte im Frühjahr 2017 eine Arbeitsgruppe ein, welche zwei Variantenvorschläge ausarbeitete und eine Variantenabstimmung an der Urne vorschlug. Die Variantenvorschläge sind dem Gemeinderat in der Sitzung vom 24. August 2017 präsentiert worden. In der Sitzung vom 8. Dezember 2017 wies der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstands, die Urnengemeinde Grundsatzentscheide hinsichtlich der künftigen politischen Gemeindeführungsstrukturen fällen zu lassen, mit 6 zu 5 bzw. zu 2 Stimmen (Nichteintreten) zurück.

Am 26. Februar 2018 ist die «Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe» von den Erstunterzeichnern und GemeinderätInnen Barbara Gujan-Dönier, Johannes Joos und Ueli Marugg sowie 5 weiteren GemeinderätInnen eingereicht worden.

Im Juni 2018 setzte der Gemeindevorstand eine Arbeitsgruppe „Mögliche künftige politische Führungsstrukturen“ ein und delegierte Gemeindepäsident Kurt Steck, Gemeindevizepräsidentin Eva Waldburger, Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer und Gemeindegemeinschafter Michael Fischer in diese Arbeitsgruppe.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2018 wurde die «Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe» behandelt. Der Gemeinderat erhob dort Folgendes zum Beschluss:

- „1. In die durch den Gemeindevorstand gebildete Arbeitsgruppe „Mögliche künftige politische Führungsstrukturen“ sind maximal 4 Gemeinderatsmitglieder zu delegieren. Im Weiteren sind 2 VertreterInnen aus der Bevölkerung und ein Vertreter aus dem Initiativkomitee in die Arbeitsgruppe zu wählen.*
- 2. Der Vorstand wird beauftragt,*
 - a. dem Gemeinderat und dem Stimmvolk in einem ersten Schritt die durch die Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Vorschläge zur Anpassung der politischen Führungsstrukturen noch im Jahr 2018 im Sinne einer richtungsweisenden Grundsatzabstimmung zu unterbreiten.*
 - b. dem Gemeinderat und dem Stimmvolk in einem zweiten Schritt die allenfalls erforderlichen Revisionen von Verfassung, Gesetzen und Verordnungen bis spätestens September 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die politischen Führungsstrukturen im Hinblick auf die Gemeindewahlen im Frühling 2020 bereinigt und auf den Beginn der Legislatur 2021/2024 in Kraft gesetzt werden können.“*

An derselben Sitzung wurden als Mitglieder des Gemeinderats Hans-Peter Garbald jun., Johannes Joos, Ueli Marugg und Robert Rominger in die Arbeitsgruppe „Mögliche künftige politische Führungsstrukturen“ delegiert.

A3) Volksinitiative „Gemeindeversammlung statt Gemeinderat“

Im Februar startete ein Initiativkomitee eine Unterschriftensammlung für eine Initiative, welche eine Veränderung der politischen Führungsstrukturen zum Ziel hatte. Am 2. März 2018 reichte das Initiativkomitee die kommunale Volksinitiative mit dem Titel „Gemeindeversammlung statt Gemeinderat“ mit 505 gültigen Unterschriften ein. Die Volksinitiative wurde anlässlich der Urnengemeinde-Abstimmung vom 10. Juni 2018 mit 727 NEIN- zu 629 JA-Stimmen abgelehnt.

A4) weitere frühere Bestrebungen zur Anpassung der Strukturen

Bereits im Rahmen der Amtsperiode 2009/2012 hat sich der Klosterser Gemeindevorstand Gedanken zu den kommunalen Führungsstrukturen gemacht. So diskutierte der Gemeindevorstand insbesondere die mögliche Einführung des **Geschäftsleitungsmodells**. Auch der seit 1.1.2013 amtierende Vorstand befasste sich mit entsprechenden Modellen und begrüßte in diesem Zusammenhang auch die durch den Gemeindeschreiber Michael Fischer im Rahmen des durch ihn absolvierten Zertifikatslehrgangs „CAS Führung öffentliche Verwaltung und Non Profit Organisationen (NPO)“ erstellte CAS-Abschlussarbeit „Prüfung von alternativen Führungsmodellen für die Gemeinde Klosters-Serneus“. Wie schon seine Vorgänger **nahm der amtierende Vorstand** jedoch von der Einführung des Geschäftsleitungsmodells vorerst Abstand, da das bestehende Modell dem Profil und den Vorstellungen der damaligen Vorstandsmitglieder am ehesten entspricht.

A5) Überprüfung der politischen Führungsstrukturen in der Gemeinde, 1. Etappe – Anpassung Entschädigungsordnung

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 (Prot. Nr. 157) hat der Gemeinderat im Rahmen einer 1. Etappe, was folgt, beschlossen:

- „1. Der vom Vorstand unterbreitete Revisionsentwurf der Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Klosters-Serneus vom 29. Mai 2007 wird im Sinne der durch Gemeinderat Albert Gabriel beantragten Änderungen und Ergänzungen genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.*
- 2. Vorabklärungen und Vorschläge für die möglichen künftigen Führungsstrukturen sollen durch ein unabhängiges Gremium, welchem auch Experten angehören, erarbeitet werden, unter Beizug von Mitgliedern der politischen Behörden und der Verwaltung (jeweils als beratende Stimme).*

Die Vorschläge sollen bis spätestens Mitte 2017 dem Gemeinderat unterbreitet werden.“

Wesentliche Inhalte der Anpassungen der Entschädigungsordnung gemäss vorstehender Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.6.16 bildeten die Festlegung von fixen Pensen für die übrigen Vorstandsmitglieder (4 x 35 % = 140 %), die Definierung der vertraglichen Beziehungen zwischen Gemeinde und Vorstandsmitgliedern als Angestelltenverhältnisse mit entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf die Personalversicherungen, die leichte Erhöhung der Fixen der Mitglieder des Gemeinderats und die Einführung von generellen Stundenentschädigungen (aktuell Fr. 45.--/Std.) anstelle des bisherigen nicht linearen Systems mit Stunden-, Abendsitzungs-, Halbtages-, Dreivierteltages- und Ganztagesentschädigungen.

A6) Abschreibung von Motionen

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage gelten die Aufträge der Motion „Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde“ als erfüllt, womit die Motion abgeschrieben werden kann.

Ebenfalls gilt mit der Verabschiedung dieser Vorlage der Auftrag a) der Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe» als erfüllt. Die Erfüllung des Auftrags b) liegt in der Hand des Gemeinderats.

B) Überprüfung politische Führungsstrukturen, Vorgehen 2. Etappe

B1) Vorgehen der Arbeitsgruppe

Hinsichtlich der Vorarbeiten bis zur Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2017 sei auf die damalige Botschaft verwiesen.

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.6.2018 wählte der Gemeindevorstand im Juli 2018 weitere drei vom Gemeinderat vorgeschlagene Stimmbürger-Vertreter, davon Jöri Luzi als Mitglied des Initiativkomitees „Gemeindeversammlung statt Gemeinderat“, in die Arbeitsgruppe.

Weiter beschloss der Gemeindevorstand, das Projekt von Dr. Reto G. Loepfe als externen Moderator begleiten und zusätzlich von lic. iur. RA Thomas Niervergelt coachen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete die Grundlagen für diese Botschaft in insgesamt 8 Sitzungen. Gemeindevorstandsmitglied Stefan Darnuzer wurde an der ersten Arbeitsgruppensitzung vom 17. August 2018 zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt. Die ersten beiden Sitzungen dienten der Auslegeordnung. Ab der dritten Sitzung wurde die Arbeitsgruppe von den beiden externen Beratern begleitet.

Die Arbeitsgruppe folgte der nachstehend aufgeführten Vorgehensmethode:

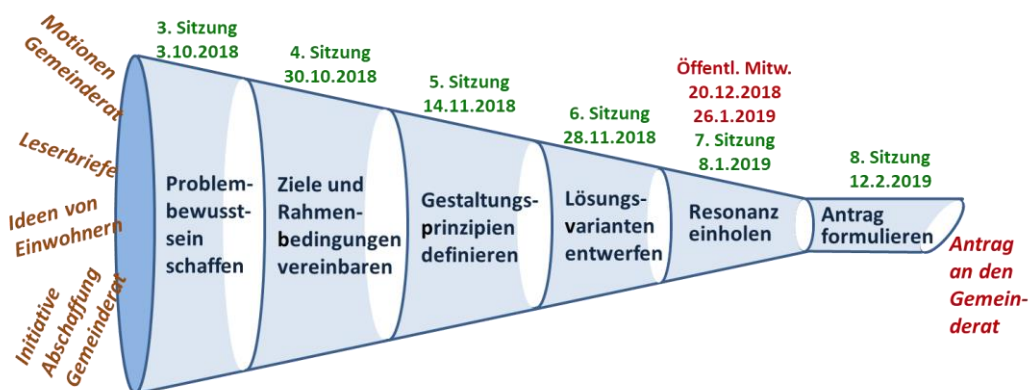


Abb. 1: Von der Arbeitsgruppe verfolgte Vorgehensmethode

Die Vorgehensmethode sah vor, dass von den Problemen über eine gemeinsame Zielsetzung mehrere Variantenvorschläge erarbeitet werden. Diese Vorschläge sollten in einer öffentlichen Mitwirkungsphase in der Bevölkerung zur

Diskussion gestellt werden. Aufgrund der Resonanz aus der Bevölkerung sollten ein bis zwei Varianten priorisiert und dem Gemeindevorstand zur Beantragung beim Gemeinderat empfohlen werden.

Die Arbeitsgruppe hatte folgende gemeinsame Ziele, welche mit der künftigen Organisationsstruktur erreicht werden sollen, formuliert:

- effiziente, robuste, transparente und zukunftsfähige Strukturen
- Vertrauen schaffen
- Freude an der Mitarbeit und Motivation erzeugen
- Eigenständigkeit, Selbstvertrauen und Kreativität bei den Politikern bewirken.“

Die Arbeitsgruppe erarbeitete bis zu ihrer sechsten Sitzung insgesamt drei Variantenvorschläge:

Variante „Festhalten – Anpassen“

Die Ziele der ersten Variante „Festhalten – Anpassen“ sind es, an Bewährtem festzuhalten, das Vertrauen in die Institutionen zu erhöhen und dort Neuerungen vorzusehen, wo Bedarf besteht. Die Effizienz soll gesteigert werden durch Verlagerung von Kompetenzen zu derjenigen Stufe, wo das beste Wissen vorhanden ist.

Die Eckpunkte der Variante sind die folgenden: Die Urne wählt neu die GPK, die GPK-Mitglieder können nicht dem Gemeinderat angehören; Reduktion des Gemeinderats auf 11 Mitglieder; Reduktion des Schulrats auf 3 Mitglieder; die Baukommission wird neu zur Baubehörde mit Entscheidungskompetenz; Festschreibung der Finanzkompetenzen bis hinunter auf einzelne Vorstandsmitglieder und Gemeindeleitung.

Variante «4 gewinnt»

Die zweite Variante „4 gewinnt“ beabsichtigt eine stärkere Partizipation der Bevölkerung bzw. zusätzliche direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten,

eine höhere Professionalität von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Verwaltungsführung und das Verbessern der Verfahrenseffizienz und Verfahrensgeschwindigkeit.

Die Eckpunkte der Variante sind die folgenden: Die Einführung der Gemeindeversammlung zusätzlich zum Gemeinderat und zur Urne mit abschliessender Kompetenz für Voranschlag, Steuerfuss, Jahresrechnung, Gebühren und Kredite bis 2 Mio. Franken mit fakultativem Referendum, die Reduktion des Gemeinderats auf 9 Mitglieder, die Reduktion des Gemeindevorstands auf 3 Mitglieder und die Reduktion des Schulrats auf 3 Mitglieder; die Baukommission wird neu zur Bewilligungsbehörde. Ebenfalls sollen die GPK-Mitglieder nicht mehr dem Gemeindevorstand angehören, da dies beim verkleinerten Gremium zu einer Überbelastung und zu einer Ausstandsproblematik führen kann.

Variante «Volksstimme»

Die Ziele der Variante „Volksstimme“ sind das Erhöhen der Partizipation der Bevölkerung durch direktdemokratische Volksentscheide – der Gemeindevorstand repräsentiert dann die Strömungen in der Bevölkerung dank seiner Zusammensetzung – und das Erhöhen der Verfahrenseffizienz und Verfahrensgeschwindigkeit.

Die Eckpunkte der Variante sind die folgenden: Die Einführung der Gemeindeversammlung und Abschaffung des Gemeinderats, wobei die Gemeindeversammlung Gesetze unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums erlässt sowie über Budget, Steuerfuss, Gebühren und Jahresrechnung und Kredite bis zu 2 Mio. Franken entscheidet. Die Wahl der GPK erfolgt an der Urne. Der Gemeindevorstand wird auf 7 Mitglieder erweitert und der Schulrat auf 3 Mitglieder reduziert. Die Baukommission wird in dieser Variante abgeschafft und die Gemeindeleitung wird zur Baubehörde.

B2) Mitwirkungsphase

Die Mitwirkungsphase bestand in einem Informationsanlass für die Gemeindebehörden und Mitglieder der von den Strukturvorschlägen betroffenen Kommissionen vom 20. Dezember 2018 und einer öffentlichen Workshop- und Resonanzveranstaltung vom 26. Januar 2019, an welchem 54 Personen teilgenommen haben. Zusätzlich gingen 7 schriftliche Stellungnahmen bis am 2. Februar 2019 ein.

Die Auswertung der Mitwirkungsphase in der Arbeitsgruppe ergab das folgende Bild:

- Keine der vorgeschlagenen Varianten hat sich als eindeutiger Favorit erwiesen.
- Oft wurde eine Kombination aus den Varianten «4 gewinnt» und «Festhalten – Anpassen» gewünscht, wobei die Stellung der Gemeindeversammlung umstritten blieb (reine Informationsversammlung oder attraktive schlagkräftige Gemeindeversammlung).
- Als zusätzliches Führungsmodell wurde das «CEO-Modell» mit einem angestellten Geschäftsleiter (CEO) als Vorsitzender der Gemeindeleitung zur Prüfung vorgeschlagen. Damit würde der Gemeindevorstand zu einer Art Verwaltungsrat und der Gemeindepräsident zum VR-Präsidenten.
- Die Kompetenz-Abgrenzung zwischen Gemeindevorstand und Gemeindeleitung soll in allen Varianten klarer definiert werden.
- Die vorgeschlagenen Finanzkompetenzen werden allgemein als zu tief bewertet. Eine markante Erhöhung ist insbesondere auf der exekutiven Stufe erwünscht.
- Das Pensum von Gemeindevorstand und Gemeindepräsident ist zu überprüfen.
- Die Reduktion des Schulrats auf 3 Mitglieder ist unumstritten.
- Die Stellung der Baukommission war umstritten (Aufhebung oder Aufwertung zur Baubehörde mit Entscheidungskompetenz).
- Die Herauslösung der Geschäftsprüfungskommission aus dem Gemeinderat und die Wahl der Mitglieder an der Urne wurden mehrheitlich befürwortet. Vereinzelt wurde angeregt, Doppelmandate zuzulassen.
- Die Überlegungen zu den einzelnen Lösungen müssen begründet werden (z.B. warum eine Reduktion der Anzahl Gemeinderäte).
- Die Mehr- oder Minderkosten der Systemänderungen sind in allen Varianten nicht ausgewiesen.

- Die Frage, ob die Urnengemeinde über Varianten oder direkt über einen Vorschlag des Gemeinderats in Form einer Teilrevision der Gemeindeverfassung abstimmen soll, konnte nicht beantwortet werden. Befürwortende und Ablehnende einer Variantenabstimmung hielten sich die Waage.
- Ein grosses Thema ist die Kandidatensuche. Es besteht ein grosser Bedarf an einer Art parteiübergreifender Findungskommission.

B3) Entstehung des Strukturvorschlags zuhanden des Gemeinderats

Die Arbeitsgruppe bereinigte den Strukturvorschlag in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019. Sie legte den Schwerpunkt der Sitzung auf das Erarbeiten einer Kombinationsvariante. Dabei stellte sie den Gewinn an Vertrauen in die Institutionen in den Vordergrund. In der Mitwirkung haben Einwohner immer wieder den Mangel an Vertrauen in die politischen Institutionen und die fehlenden direktdemokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten betont. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb die Einführung einer Gemeindeversammlung vor, welche über das Budget, den Steuerfuss, Gebühren, die Jahresrechnung und Kredite bis 5 Millionen Franken entscheiden soll. Entscheidungen der Gemeindeversammlung sollen dem fakultativen Referendum unterliegen. Dies bedeutet, dass Einwohner mittels Unterschriftensammlung Entscheide der Gemeindeversammlung an der Urne überprüfen lassen können. Damit soll vermieden werden, dass Interessengruppen mobilisieren und ungewollte Entscheide herbeiführen können.

Ebenfalls im Zeichen des Vertrauensgewinns steht der Vorschlag, die Geschäftsprüfungskommission aus dem Gemeinderat herauszulösen und vom Volk wählen zu lassen. Dies ermöglicht eine Reduktion der Anzahl der Ratsmitglieder auf 9 bis 11.

Der Gemeindevorstand soll weiterhin aus 5 Mitgliedern bestehen. Er soll im Tagesgeschäft durch eine Gemeindeleitung entlastet werden, welche gegenüber früheren Vorschlägen mit höheren Finanzkompetenzen ausgestattet werden soll. Dies entspricht dem Wunsch der Mehrheit der Teilnehmenden an der öffentlichen Veranstaltung.

Das in der Mitwirkung vorgeschlagene CEO-Modell hat die Arbeitsgruppe geprüft. Dieses Modell sieht die Anstellung eines starken und kompetenten Verwaltungsdirektors vor, welcher anstelle des Gemeindepräsidenten den Vorsitz der Gemeindeleitung übernimmt. Die Arbeitsgruppe stellt sich gegen diesen Vorschlag. Aufgrund von Erfahrungen anderer Gemeinden und der exponierten Position eines solchen Verwaltungsdirektors sieht sie mehr Risiken als Chancen. Wichtig ist der Arbeitsgruppe auch die Klammerfunktion, welche der Gemeindepräsident zwischen Vorstand und Verwaltung ausüben soll.

Wiederum im Zeichen des Vertrauensgewinns und der Entlastung des Gemeindevorstands steht die Aufwertung der Baukommission. Sie soll zur Baubehörde werden, welche abschliessend über Baubewilligungen entscheidet. Vorbehalten sind Bewilligungen und Planungen, welche aufgrund des kantonalen Rechts vom Gemeindevorstand vorzunehmen sind. Der Gemeindevorstand soll zur ersten Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Baukommission werden. Damit könnten in den meisten Fällen lange Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vermieden werden. Aufgrund der Aufwertung sollen die Mitglieder der Baukommission neu an der Urne gewählt werden.

In den übrigen Aspekten entspricht der Kombinationsvorschlag der ursprünglichen Variante «4 gewinnt». Deshalb lag es für die Teilnehmenden nahe, den neuen Vorschlag «4 gewinnt plus» zu nennen.

Die Arbeitsgruppe einigte sich in einer intensiven Abwägung aller Vor- und Nachteile darauf, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat nur den Vorschlag «4 gewinnt plus» vorzulegen. Sie rät von einer Variantenabstimmung ab und empfiehlt dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat, ihren Vorschlag direkt an eine Verfassungskommission zu überweisen. Mit diesem Vorgehen wird eine Verlängerung der Legislaturperiode oder ein Verschieben um 4 Jahre vermieden. Zudem stellt diese Variante eine wohl ausgewogene Alternative zur bestehenden Führungsstruktur dar, weshalb es angezeigt ist, diese

Struktur direkt in eine teilrevidierte Gemeindeverfassung einfließen zu lassen. Das Volk kann dann an der Urne über eine ausgearbeitete Teilrevision der Gemeindeverfassung abstimmen und damit zeitgerecht Kandidaten für die neuen Führungsstrukturen gewinnen.

Der Gemeindevorstand beurteilte den Vorschlag der Arbeitsgruppe in seiner Sitzung vom 5. März 2019 und erhob den Vorschlag zur Grundlage der vorliegenden Botschaft.

C) Vorgeschlagenes künftiges Führungsmodell

Der Strukturvorschlag ist darauf ausgerichtet,

1. die Partizipation der Bevölkerung durch direktdemokratische Volksentscheide zu erhöhen,
2. das Vertrauen in die politischen Institutionen zu steigern
3. die Verfahrenseffizienz und Verfahrensgeschwindigkeit zu verbessern.

Die Eckpunkte des künftigen Führungsmodells und deren Begründungen sind die folgenden:

<u>Eckpunkt</u>	<u>Begründung</u>
• Einführung der Gemeindeversammlung zusätzlich zum Gemeinderat und zur Urne	⇒ erfüllt Ziel 1 durch zusätzliche direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeit
• Die Gemeindeversammlung hat abschliessende Kompetenz für Voranschlag, Steuerfuss, Gebühren, Jahresrechnung sowie Kredite bis 5 Mio.	⇒ erfüllt Ziel 1 und Ziel 2: Die Stimmberechtigten können direkt Rechenschaft beim Gemeindevorstand einfordern.
• Reduktion Gemeinderat auf 9 bis 11 Mitglieder	⇒ erfüllt Ziel 3: Weniger Mitglieder setzen sich intensiver mit den Ratsgeschäften auseinander. Es sind weniger Kandidaten zu finden.
• Herauslösen der GPK aus dem Gemeinderat und Wahl der Mitglieder an der Urne. Doppelmandate sind ausgeschlossen.	⇒ erfüllt Ziel 2: Die GPK steht ausserhalb des Gemeinderats und prüft unabhängig von den Ratsgeschäften. Sie wird vom Volk gewählt.

Eckpunkt

Begründung

- Aufwertung der Baukommission zur Bau-
behörde. Der Gemeindevorstand wird zur
ersten Einspracheinstanz gegen Baube-
scheide. ⇒ erfüllt Ziel 2 und Ziel 3: Die Reduktion
auf weniger Entscheidungsstufen führt zu
einer Verfahrensbeschleunigung. Der Ge-
meindevorstand wird entlastet. Die Wahl
der Mitglieder der Baukommission an der
Urne fördert das Vertrauen in die Bau-
kommission.
- Reduktion Schulrat auf 3 Mitglieder ⇒ erfüllt Ziel 3: Durch die Einführung der
Schulleitung ist die Arbeitslast gesunken.
Drei Mitglieder sind effizienter als fünf.
- Aufwertung der Gemeindeleitung zum
schlagkräftigen Führungsorgan der Ge-
meindeverwaltung durch Ausstattung mit
Entscheidungskompetenzen, insbesonde-
re Finanzkompetenzen ⇒ erfüllt Ziel 3: Eine kompetente Gemein-
deleitung entlastet den Gemeindevor-
stand von Alltagsentscheidungen. Zugleich
kann ein Führungsgremium aus Gemein-
deangestellten schneller entscheiden.

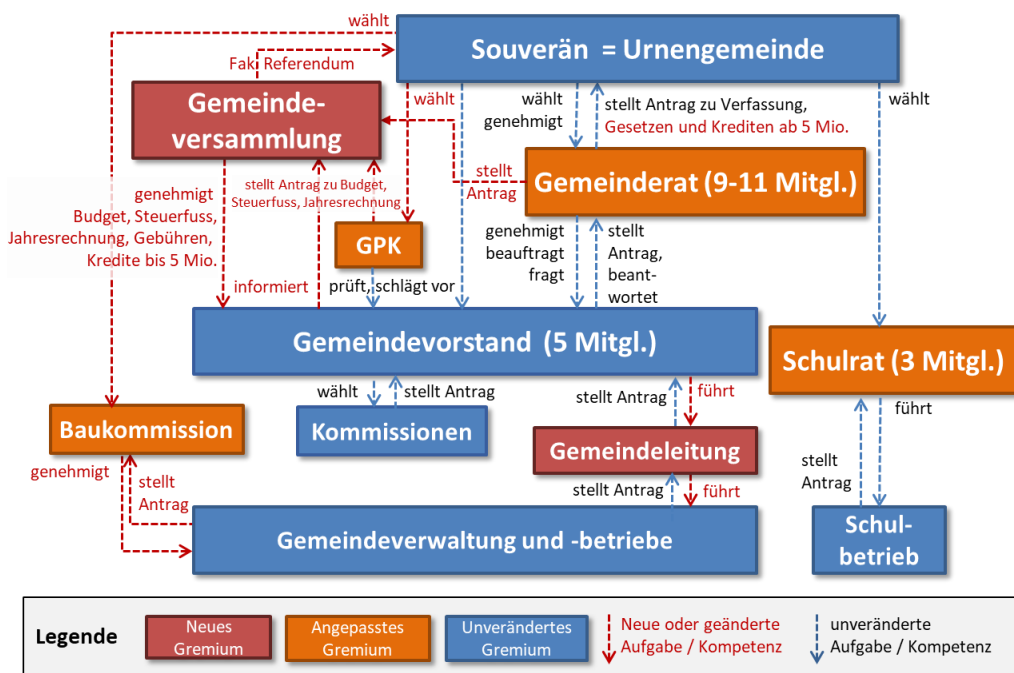


Abb. 2: Vorgeschlagenes neues Strukturmodell für die Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters Serneus.

Kompetenz	Urnengemeinde (Obl. Referendum)	Gemeinde- versammlung inkl. fak. Ref.	Gemeinderat inkl. fak. Referend.	Gemeinde- vorstand	Gemeinde- präsidium	Gemeinde- leitung
Einmalige Ausgabe	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	0.15 – 0.6 M 0.25 – 1 Mio. f	150'000 250'000	3'000 5'000	keine 10'000
Einmalige Ausg. kum.	- -	- -	- -	- 750'000	- 20'000	- 75'000
Wiederkehr. Ausgaben	Bisher 0.15 Mio. Neu > 1 Mio.	0.25 – 0.5 M a 0.5 M – 1 M f	0.05 – 0.15 M 0.1 – 0.25 M f	50'000 100'000	3'000 3'000	- 5'000
Wiederkehr. Ausg. kum.	- -	- -	- -	- 300'000	- 12'000	- 20'000
Beteiligungen Bürgschaften	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	- 0.25 – 1 Mio. f	150'000 250'000	- -	- -
Grund- eigentum	Bisher 0.6 Mio. Neu > 5 Mio.	1 – 2 Mio. a 2 – 5 Mio. f	- 0.25-1M / 50J f	150'000 250'000	- -	- -

Legende: **Neue Finanzkompetenzen**; a = abschliessend; f = mit fakultativem Referendum

Tab. 1: Vergleich der vorgeschlagenen neuen Finanzkompetenzen zu den bisherigen Finanzkompetenzen der politischen Behörden

Gemäss Wunsch der Mehrheit der Teilnehmenden in der Mitwirkungsphase soll die Finanzkompetenz der Exekutive erhöht werden. Das Einfügen der Gemeindeversammlung in ein sorgfältig austariertes System von Finanzkompetenzen der verschiedenen politischen Gremien erfordert auch die Anpassung der Finanzkompetenzen der Urnengemeinde und des Gemeindeparlaments, sowohl hinsichtlich des fakultativen als auch des obligatorischen Referendums.

C1) Offene Detailaspekte des künftigen Führungsmodells

Die Arbeitsgruppe und mit ihr der Gemeindevorstand sind der Ansicht, dass es in der gegenwärtigen Phase der Entscheidungsfindung nicht sinnvoll ist, alle offenen Detailaspekte der vorgeschlagenen neuen Führungsstrukturen zu klären. Er legt diese offenen Detailaspekte in dieser Botschaft dar mit der Absicht, dass der Gemeinderat oder eine nachfolgend zu beauftragende Verfassungskommission diese Detailfragen klären soll.

C1.1) Gemeinderat

Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder soll zwischen 9 und 11 Mitglieder betragen. Die Herauslösung der GPK und die Anwendung der Faustregel, dass die Anzahl der Ratsmitglieder doppelt so gross wie die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder plus Eins sein soll, spricht für 11 Mitglieder. Eine Reduktion auf 9 Mitglieder würde die Effizienz des Ratsbetriebs zusätzlich erhöhen und die Kandidatensuche erleichtern, allerdings steigt auch die Anforderung an die Parlamentstätigkeit, und die Repräsentanz der Bevölkerung wird beeinträchtigt.

Eine Verkleinerung des Gemeinderats wird eine Intensivierung der Ratsarbeit für die Mitglieder zur Folge haben. Zur Entlastung der Ratsmitglieder und des Gemeindevorstellers soll die Einführung eines Ratsbüros, das beispielsweise durch einen beauftragten externen Juristen wahrgenommen würde, geprüft werden.

C1.2) Rollenteilung zwischen Baukommission und Gemeindevorstand

Die Aufwertung der Baukommission zur entscheidungskompetenten Baubehörde verlangt nach einer Festlegung ihrer Kompetenzen und ihrer Schnittstellen zum Gemeindevorstand. Das übergeordnete Recht schränkt dabei die Gestaltungsmöglichkeiten ein, da BaB-Bewilligungen, Sonderbewilligungen sowie Quartier- und Arealplanungen beim Gemeindevorstand verbleiben müssen. Die Baukommission kann in allen anderen Fällen selbständig entscheiden. Der Gemeindevorstand wird für solche Entscheide zur ersten Rekursinstanz.

Thema	Baukommission als Baubehörde	Gemeindevorstand
Zuständigkeiten im Allgemeinen	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungen (ausser BaB, Sonderbewilligungen) auf Antrag Bauamt • Antragstellung an Gemeindevorstand betr. BaB, Sonderbewilligungen • Mitwirkung und Antragsstellung bei Raum-/ Nutzungsplanungen einschl. Arealplanung, Quartierplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Raumplanung / Nutzungsplanung einschl. Arealplanung, Quartierplanung • BaB, Sonderbewilligungen • Erste Rekursinstanz gegen Entscheide der Baukommission
Organisationsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstkonstituierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass von Verordnungen und Verfahrensanweisungen betr. Baubewilligungsverfahren • Regelung der Beziehung zwischen Gemeindeverwaltung und Baukommission

Tab. 2: Vorgeschlagene Rollenteilung zwischen der Baukommission als Baubehörde und dem Gemeindevorstand

C1.3) Rollenteilung zwischen Gemeindeleitung und Gemeindevorstand

Insbesondere zur Entlastung des Gemeindevorstands vom operativen Geschäft und zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der Verwaltungsabläufe hat der Gemeindevorstand im Rahmen einer bereits erfolgten Verwaltungsoptimierung eine Gemeindeleitung eingesetzt. Die Gemeindeleitung besteht aus 5 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- Gemeindepräsident als Vorsitzender der Gemeindeleitung
- Gemeindeschreiber
- drei Bereichsleiter

Im bestehenden kommunalen Recht kann der Gemeindevorstand nur Aufgaben und Kompetenzen an die Gemeindeleitung delegieren, welche die Verfassung und die kommunalen Spezialgesetze zulassen. Dies schränkt die Handlungsfähigkeit und Schlagkräftigkeit der Gemeindeleitung erheblich ein.

Neu soll die Gemeindeleitung im Sinne des Geschäftsleitungsmodells verfassungsmässig festgelegt und deren Zusammensetzung und Auftrag in entsprechenden Rechtsgrundlagen definiert werden. Auch hier bilden die letztlich geltenden Details Gegenstand der Erarbeitung im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeverfassung. Das Rollenmodell ist eingeschränkt durch das Bündner Gemeindegesetz und weitere Spezialgesetze (u.a. Baugesetz), welche dem Gemeindevorstand gewisse Aufgaben zuweisen, die nicht an eine Gemeindeleitung delegiert werden können. Inwieweit innerhalb dieser Einschränkungen Aufgaben des Gemeindevorstands an die Gemeindeleitung delegiert werden sollen, ist eine Frage der Detailausgestaltung. Die Detailausgestaltung wäre eine Aufgabe einer künftigen Verfassungskommission. Die Arbeitsgruppe und mit ihr der Gemeindevorstand empfehlen folgende Eckpunkte:

- Einstimmige Entscheidung, sonst Delegation an Gemeindevorstand
- Zuteilung der Sachbereiche / Departemente nach Organisationsverordnung durch Gemeindevorstand
- Geschäftsleitung wählt Gemeindeangestellte gemäss Stellenplan und Gehaltsplan (ausser Geschäftsleitungsmitglieder und Lehrpersonen)
- Sachbefugnisse gemäss Organisationsverordnung: z. B. Bewilligungen im allgemeinen, Baubewilligungen (ausser Bauten ausserhalb der Bauzone (BAB)) einstimmig auf Antrag Bauamt, Sozialhilfesuche

C2) Abschätzung der jährlichen Zusatzkosten der vorgeschlagenen Führungsstrukturen

Die jährlichen Kosten der neu vorgeschlagenen Führungsstruktur kann derzeit nur schwer abgeschätzt werden. Die Schätzung aufgrund der Eckwerte deutet auf eine Kostenreduktion gegenüber dem aktuellen Zustand.

Massnahme	Zu-/Abnahme Pensum	Zu-/Abnahme Kosten pro Jahr	Bemerkung
Legislative			
Gemeindeversammlung		CHF 44'250	3 Gemeindeversammlungen, nur noch 1 kommunaler Urnengang
Reduktion Parlament von 15 auf 11 Mitglieder		CHF -32'520	Bandbreite 9 bis 11
Total Legislative		CHF 11'730	
Gemeindevorstand			
Gemeindepräsidium 100%	+20%	CHF 38'640	
Operative Entlastung Vorstand durch Geschäftsleitung	-40%	CHF -77'370	Neu 100% statt 140%
Total Gemeindevorstand	-20%	CHF -38'730	
Schulrat			
Reduktion um 2 Mitglieder	-50%	CHF -12'030	
Geschäftsprüfungskommission		CHF 10'000	Mehr Zeitaufwand als bisherige GPK
Baukommission		CHF 5'000	Mehr Vorbereitungszeit, da höhere Verantwortung
Gemeindeleitung		CHF 0	Keine zusätzlichen Kosten, da bereits existent
Total Kostenschätzung	-70%	CHF -24'030	Minderkosten p.a.

Tab. 3: Schätzung der jährlichen Mehr- bzw. Minderkosten der vorgeschlagenen Führungsstruktur

C3) Vergleich der vorgeschlagenen Führungsstruktur mit denjenigen anderer Bündner Gemeinden

Die vorgeschlagenen Führungsstrukturen sind im Kanton Graubünden nicht einzigartig. Es gibt fünf Gemeinden, welche ein vergleichbares Gemeindeführungssystem aufweisen.

Gemeinde	Parlament / Gemeinderat	Gemeindeversammlung	Urnengemeinde
St. Moritz. 5'500 Einw.	17 Mitglieder	Budget, Steuerfuss, Mittelbeschaff. Grundstückserwerbsskonto	Fak. Referendum Verfassung, Gesetze, allg. Verordnungen, Wahlen
Vaz/ Obervaz 2'800 Einw.	15 Mitglieder	Budget, Steuerfuss	Fak. Referendum Verfassung
Breil/ Brigels 1'800 Einw.	13 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 2 Mio. / Wiederker. 0.5 Mio.	Fak. Referendum Totalrevision Verfassung, Wahlen, Wasserkonzession
Tujetsch 1'300 Einw.	11 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 500'000 / Wiederker. 50'000 Mio. Grundst. 1.5 Mio.	Fak. Referendum Verfassung, Baugesetz, Wahlen
Trun 1'200 Einw.	15 Mitglieder	Budget, Steuerfuss Kredite: Einmalig 250'000 / Wiederker. 40'000 Mio. Grundst. 1 Mio.	Fak. Referendum Totalrevision Verfassung/ Gesetze, Wahlen

Tab. 4: Vergleich der Gemeinden mit ähnlichen Führungsstrukturen wie vorgeschlagen

D) Warum eine Strukturreform auf politisch-strategischer und operativer Ebene

Folgende **Gründe** sprechen für eine **Reform der Führungsstrukturen** gemäss der vorgeschlagenen Führungsstruktur:

D1) Politisch-strategische Ebene (politische Führungsstrukturen)

Der Status Quo der politischen Führungsstrukturen ist aus heutiger Sicht überholt und kann nicht so belassen werden. Die Exekutive wie auch die Verwaltung sind aufgrund nicht mehr zeitgemässer Organisationsform permanent überlastet. Eine Strukturreform auf Behördenebene ist zusammengefasst aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die abgelehnte Initiative «Gemeindeversammlung statt Gemeinderat» und die Teilnehmenden in der Mitwirkungsphase im Entwicklungsprozess des vorliegenden Strukturvorschlags weisen unmissverständlich darauf hin, dass in Klosters ein Misstrauensproblem gegenüber den politischen Institutionen besteht. Es besteht ein Bedürfnis nach mehr direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten.
- Der Gemeindevorstand ist als Schaltstelle der politischen und operativen Führung in Klosters systematisch überlastet. Dafür gibt es inzwischen Belege in Form von Analysen von den externen Beratern Futurum GmbH und Reto Loepfe, Independent Advisor.
- Die Trägheit und fehlende Flexibilität des politischen Führungssystems der Gemeinde wird von der Bevölkerung, vom Tourismus und Gewerbe als negativ wahrgenommen. Es besteht in einem Teil der Bevölkerung der Wunsch nach Abschaffung des Gemeinderats und Ersatz durch eine Gemeindeversammlung.
- Vergleiche mit anderen Bündner Tourismusgemeinden ähnlicher Grösse und anderen Bündner Gemeinden im Allgemeinen zeigen, dass die Kompetenzen der Exekutive in Klosters-Serneus nicht mehr den heutigen Erfordernissen der Anspruchsgruppen (Einwohner, Unternehmen, Tourismuspartner, etc.) entsprechen.
- Der Gemeinderat ist in seinen Vorstössen zu ähnlichen Schlüssen gekommen.

D2) Operative Ebene (Verwaltung – Einführung Geschäftsleitung)

Für die Stärkung der bestehenden Gemeindeleitung sprechen folgende Punkte:

- Der Gemeindevorstand ist als Schaltstelle der politischen und operativen Führung der Gemeinde systematisch überlastet.
- Der Gemeindevorstand wird in der Zukunft mehr Zeit zur Verfügung haben müssen, um die strategische und politische Führung, insbesondere Umsetzung der Strategie «Agenda 2025 Klosters-Serneus», wahrzunehmen.
- Die ständig zunehmenden Regulierungen durch Bund und Kanton, insbesondere im Raumplanungs- und Baurechtbereich, erfordern zunehmendes Fachwissen und damit mehr Aufwand. Gleichzeitig wird dadurch der politische Handlungsspielraum derart reduziert, dass das Fällen von operativen Entscheidungen auf Stufe Gemeindevorstand nicht mehr sinnvoll ist. Es macht daher Sinn, den Gemeindevorstand von solchen Vorgängen zu entlasten und die dazu erforderlichen Kompetenzen vom Gemeindevorstand auf die Gemeindeleitung bzw. die einzelnen Gemeindeabteilungen zu verlagern.
- Gleichzeitig fordern die Einwohner und Gäste immer mehr von der Gemeinde und verstehen sich als Kunden, die bedient werden wollen. Wenn etwas nicht passt, wird der Verantwortungsträger persönlich attackiert. Viele Leute wollen sich dem nicht mehr aussetzen. Es wird immer schwieriger, geeignete Behördenmitglieder zu finden.
- Diese Probleme haben einige Gemeinden im Kanton Graubünden bereits mittels Einführung einer Geschäftsleitung gelöst. 15 Bündner Gemeinden haben dies mit einer in der Gemeindeverfassung verankerten Geschäftsleitung getan. Einige Gemeinde haben eine Geschäftsleitung eingeführt, ohne dass das Gemeinderecht angepasst wurde. In der Regel haben Geschäftsleitungen ohne verfassungsmässige Verankerungen weniger Kompetenzen als solche mit Verankerung in der Gemeindeverfassung.

- Die Einführung einer Gemeindeleitung mit Verankerung in der Gemeindeverfassung gibt den Einwohnern die Sicherheit, dass es nicht zu unerwünschter Machtkonzentration in der Gemeindeverwaltung bzw. beim Gemeindepräsidenten kommt. In der Verfassung soll festgeschrieben werden, dass die Gemeindeleitung in ihren Entscheidungen einstimmig sein muss. Andernfalls wird die Entscheidung dem Gemeindevorstand vorgelegt (Checks and Balances).
- Eine Verschiebung der Kompetenzen vom Gemeindevorstand auf die Gemeindeverwaltung ohne Einschränkung, dass ein untergeordnetes Entscheidungsgremium einig sein muss, birgt die Gefahr von unerwünschter Machtkonzentration bei Amtsleitungen in sich und ist daher nicht zu empfehlen (Empfehlung Festschreibung Einstimmigkeitsprinzip auf Stufe Geschäftsleitung).

Was wird anders mit der Stärkung der Gemeindeleitung unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten?

- Entlastung des Gemeindevorstands vom operativen Geschäft
- Der Gemeindevorstand gewinnt Kraft für die Entwicklung der Gemeinde.
- Klare Führungsstruktur und kurze Entscheidungswege:
 - Operativ wird die Gemeinde von einer Person geführt.
 - Ausführungsentscheide werden dort gefällt, wo das Fachwissen ist.
- Modernes, auf die Zukunft ausgerichtetes Führungssystem:
 - Profis nehmen die steigende Komplexität auf.
 - Transparente Entscheidungswege
- Wachsender Kandidaten-Pool für Gemeindepräsidium und Vorstand, da geringere zeitliche Belastung und geringere Exposition gegenüber der Bevölkerung

E) Rechtliche und Zeitliche Aspekte

Ein Grossteil der im Rahmen des vorliegenden Vorschlags für neue Führungsstrukturen angedachten Änderungen bedarf einer Verfassungsänderung sowie des Erlasses oder der Revision von verschiedenen untergeordneten kommunalen Rechtsgrundlagen. Diese Änderungen (Verfassung, Gesetze und allgemein verbindliche Verordnungen) unterliegen der Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmbevölkerung.

Die bei der Überweisung der «Motion zur Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe» in Auftrag b) geforderten Termine sind mit einer Grundsatzabstimmung nicht einzuhalten. Die Arbeitsgruppe und mit ihr der Gemeindevorstand raten deshalb von einer solchen Grundsatzabstimmung ab. Sollte sich der Gemeinderat für eine Grundsatzabstimmung entscheiden, so würde entweder eine Verlängerung der aktuellen Legislaturperiode nötig oder die Umsetzung müsste auf die übernächste Legislaturperiode verschoben werden. Eine Verlängerung der Legislaturperiode müsste in der Form einer Teilrevision der Gemeindeverfassung an der Urne zugleich mit der Grundsatzabstimmung beschlossen werden. Eine mögliche Formulierung der Übergangsbestimmung in der Verfassung wäre die folgende:

«Die Amtsdauer der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und des Schulrates für die Jahre 2017 bis 2020 wird um ein Jahr bis Ende 2021 verlängert. Für Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und des Schulrates, welche nicht bereit sind, bis Ende 2021 im Amt zu verbleiben, werden keine Ersatzwahlen durchgeführt, sofern das betreffende Gemeindeorgan weiterhin beschlussfähig ist. Ist das Gemeindeorgan nicht mehr beschlussfähig, werden in einer Ersatzwahl so viele Mitglieder gewählt, wie für die Vollzähligkeit desselben notwendig sind.

Die Amtsdauer der vom Gemeinderat, vom Gemeindevorstand bzw. vom Schulrat gewählten Kommissionen und Arbeitsgruppen verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das wählende Organ nicht etwas anderes beschliesst. Bei Demissionen hat das wählende Organ nötigenfalls entsprechende Ersatzwahlen vorzunehmen. Die ordentlichen Wahlen für die Amtsperiode ab 1. Januar 2022 finden im Jahr 2021 statt. Alles Weitere richtet sich nach der dannzumal gültigen Gesetzgebung.»

Sollte der Gemeinderat auf diese Botschaft nicht eintreten oder sie zurückweisen, oder sollten neue Führungsstrukturen von der Urnengemeinde abgelehnt

werden, so empfiehlt der Gemeindevorstand, auf eine Weiterverfolgung der Motionen in der laufenden Legislaturperiode zu verzichten, da eine Umsetzung vor der übernächsten Legislatur aussichtslos ist.

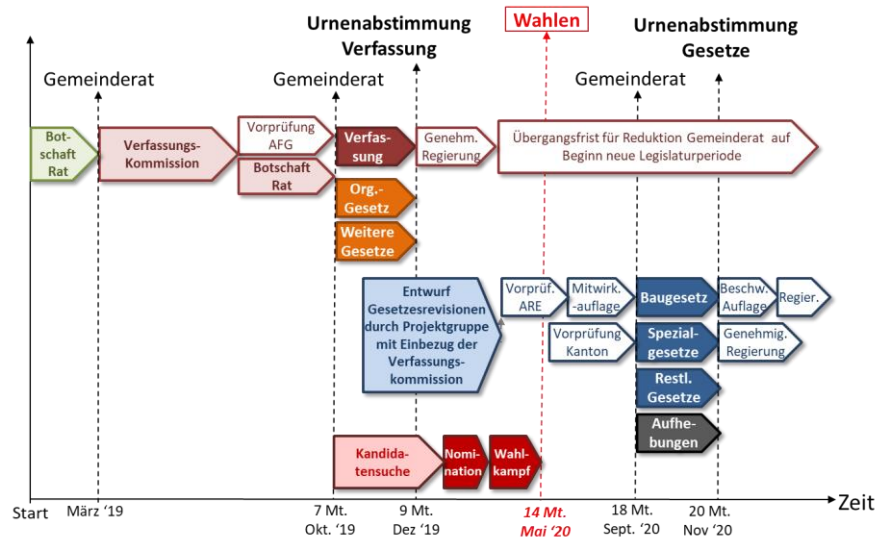


Abb. 3: Zeitplanung im Falle des Verzichts auf eine Grundsatzabstimmung und direkter Beauftragung einer Verfassungskommission

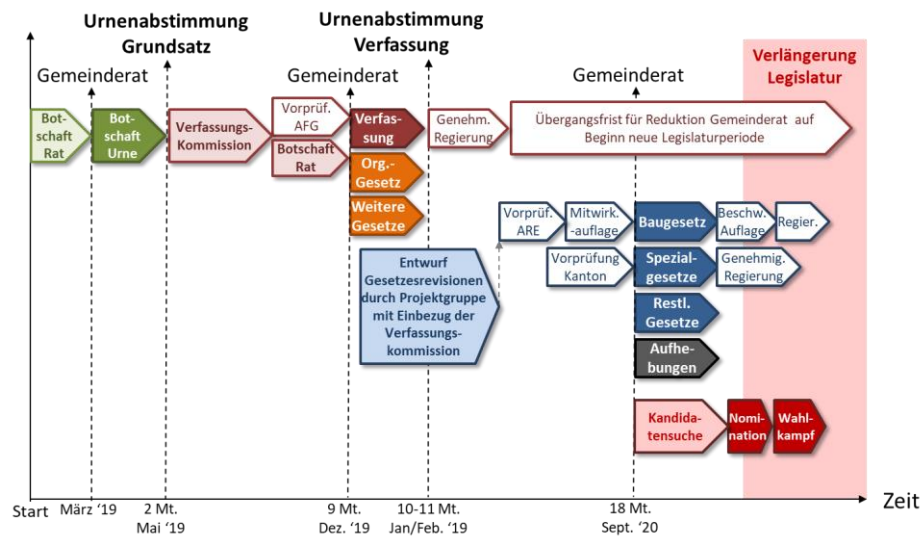


Abb. 4: Zeitplanung im Falle einer Grundsatzabstimmung mit Legislaturverlängerung.

F) Antrag

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beantragt der Vorstand dem Gemeinderat, was folgt:

- 1. Der Bericht des Gemeindevorstands hinsichtlich der vorgeschlagenen künftigen Führungsstruktur sei zur Kenntnis zu nehmen und zu diskutieren.**
- 2. Auf eine Grundsatzabstimmung an der Urne sei zu verzichten und basierend auf diesem Bericht und dem darin enthaltenen Strukturvorschlag sei dem Gemeindevorstand ein Auftrag zur Einsetzung einer Verfassungskommission zu erteilen.**
- 3. Die Verfassungskommission soll dem Gemeindevorstand zuhänden des Gemeinderates eine Teilrevision der Gemeindeverfassung und der betroffenen kommunalen Gesetze bis Oktober 2019 vorlegen.**
- 4. Die Motion „Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde“ die Motion zur „Überprüfung der politischen Führungsstrukturen der Gemeinde Klosters-Serneus, 2. Etappe: Einsetzung einer vorbereitenden Arbeitsgruppe“ ist abzuschreiben.**

Klosters, 5. März 2019/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Kurt Steck

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse